

39 statt 174 Kirchgemeinden: Die Karte der Zürcher Kirchenlandschaft soll im Rahmen von KirchGemeindePlus neu gezeichnet werden. Der Kirchenrat hat die Pläne dafür zur Vernehmlassung aufgelegt. Jetzt sind die Gemeinden und die Kirchensynode am Zug. *Von Christian Schenk*

Im Bezirk Affoltern gestalten heute 13 eigenständige Kirchgemeinden das kirchliche Leben. In vier oder acht Jahren könnten es noch drei sein. Im Bezirk Andelfingen wäre fast das gleiche Szenario möglich: Die heute zwölf kleineren Kirchgemeinden könnten zu drei grossen zusammenwachsen. Auch in den anderen Bezirken könnten die Zäune der kirchlichen Gestaltungsräume künftig um ein Vielfaches weiter gesteckt und die Anzahl der Kirchgemeinden von heute 174 auf unter 40 verkleinert werden.

Könnten, wären. Die Landkarte der Zürcher Landeskirche lässt sich nicht von heute auf morgen neu zeichnen; Grenzen lassen sich nicht diskussionslos überhüpfen und neu ziehen. Der Kirchenrat, als Exekutive der Landeskirche, hat gleichwohl einen Plan vorgelegt, wie die Zürcher Kirchenlandschaft in einigen Jahren aussehen kann und welche Kirchgemeinden sinnvollerweise den Zusammenschluss planen. Am 25. Mai hat er ihn zusammen mit einem ergänzenden Bericht den Präsidien der Kirchgemeinden zur Vernehmlassung vorge-

legt und einen Tag später der breiten Öffentlichkeit präsentiert. Bereits am 5. Juli wird sich die Kirchensynode damit befassen und entscheiden, ob der seit 2012 in Gang gebrachte Strukturreformprozess KirchGemeindePlus in dieser Form weiterverfolgt und umgesetzt werden soll.

Das Kirchenparlament hat in der Novembersession des letzten Jahres vom Kirchenrat verlangt, konkreter und verbindlicher als mit dem dannzumal vorgelegten Bericht zu zeigen, wohin die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden steuern sollen (siehe Kasten). Der Kirchenrat tut dies nun mit einem 44-seitigen Zusatzbericht, der auf die von der Kirchensynode eingebrachten Fragen zum Prozess Antwort gibt und der einen detaillierteren Zeitrahmen sowie methodische und inhaltliche Leitlinien zur Umsetzung vorgibt. Der Kirchenrat will den Reformplan den Kirchgemeinden zur Vernehmlassung geben. Aus den Rückmeldungen erstellt er dann einen revidierten Reformplan, den er der Kirchensynode im Sommer 2017 vorlegen wird.

Stimmt die Kirchensynode diesem Vorgehen zu, dürften die eingangs beschriebenen Szenarien spätestens 2023 Tatsache sein.

Zielbild des dritten Wegs

Der Kirchenrat betont im jetzt vorgelegten Ergänzungsbericht, dass er an der inhaltlichen Stossrichtung von KirchGemeindePlus festhalten will – namentlich am Ziel des bereits im letzten Bericht formulierten dritten Wegs. Er skizziert eine Strategie zwischen institutioneller Dienstleistungskirche und engagierter Beteiligungskirche: Er beschränkt sich nicht darauf, an der Ist-Situation der Territorialität festzuhalten, in der Kirche einzig als institutionelle Volkskirche verstanden wird. «Damit würde die Landeskirche sich selber einschränken, statt ihre neu gewonnene Autonomie im Sinn ihres Auftrags zu nutzen.»

Der Kirchenrat sieht die Zukunft der Landeskirche aber auch nicht als reine Beteiligungskirche. Das käme einer gesellschaftlichen und finanziellen Selbstmarginalisierung gleich: «Der Kirchenrat fördert stattdessen auf dem dritten Weg eine moderne und effiziente Organisation der Landeskirche, die sowohl das Rückgrat ihrer institutionellen Rolle als auch den Rahmen für Bewegungen, Netzwerke und Profilorte darstellt.»

Gross genug und nah genug

Was das für die Grösse und Form der Kirchgemeinden der Zukunft bedeutet, formuliert Kirchenratspräsident Michel Müller so: «Die Kirchgemeinden sind wenigstens so gross, also weitgehend autark und selbsttragend, dass sie den gesellschaftlich erwarteten quasiinstitutionellen Service public in guter Qualität

Kirchensynode forderte mehr Klarheit

Am 16. September 2015 verabschiedete der Kirchenrat Antrag und Bericht zum Postulat «KirchGemeindePlus» zuhanden der Kirchensynode. Dieser Bericht kündigte eine dritte Phase an, in welcher der Prozess «verbindlicher und konkreter» werden sollte. Er skizzierte unter der Bezeichnung «dritter Weg» ein Organisationsmodell, das Kirchgemeinden befördert, zugleich Institution, Organisation und Bewegung zu sein. Die Kirchensynode wies den Bericht des Kirchenrates am 24. November 2015 zurück. Sie gab damit dem Antrag der vorberatenden Synodalkommission statt, die vom Kirchenrat verbindlichere Aussagen zu Planung, Finanzierung und Zielen des Prozesses wünschte. Die Rückweisung verband die Kirchensynode mit 16 von der Synodalkommission eingebrachten Fragen. Der jetzt vorliegende Ergänzungsbericht liefert die Antworten darauf. Parallel dazu nahm der Kirchenrat eine Motion «KG+ Zukunft» der vorberatenden Synodalkommission entgegen, die Klärungen insbesondere betreffend die rechtlichen Grundlagen künftiger Kirchgemeinden fordert. Grünes Licht gab die Kirchensynode am 24. November für einen Kredit, den Kirchgemeinden in Anspruch nehmen können, um sich bei der Vorbereitung auf Fusionen professionell beraten zu lassen.

Wie Kirchgemeinden zusammenwachsen – ein Handlungs- modell visualisiert von Daniel Lienhard

Ausgangspunkt: Die Kirchgemeinden sind von ihrem Selbstverständnis her weitgehend geschlossene Einheiten. Sie leisten ihre Arbeit zur Hauptsache innerhalb ihrer Grenzen.

Wenn sich Kirchgemeinden im Prozess von KirchGemeindePlus entfalten, behalten sie zwar ihren Kern, öffnen sich aber gegen aussen und zu anderen Kirchgemeinden hin. Der Prozess des «Sich Entfaltens» ist anspruchsvoll und bisweilen turbulent.

Allmählich wird die Weite des neuen Terrains wahrnehmbar. Der Gewinn daraus: Mehr Luft, mehr Spielraum – ein weites Feld.

Aus mehreren kleinen Gärten entsteht ein grosszügiger Park. Die beteiligten Kirchgemeinden bewirtschaften und pflegen ihn gemeinsam. Dabei ist die Kirche eingebettet in eine komplexe Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur.

erbringen können. Und sie sind höchstens so gross, dass sie die Nähe zu den Mitgliedern möglichst direkt und unbürokratisch pflegen können.» Nähe sei dabei aber gerade nicht nur institutionell und territorial zu verstehen, sondern vor allem auch inhaltlich und personal.

Kirchgemeinden und kirchliche Orte

Die Strukturen der neuen Kirchgemeinden sind so schlank und einfach wie möglich. Organisatorisch bauen alle Kirchgemeinden auf den gleichen Grundsätzen und Elementen auf. Rechte und Pflichten der Mitglieder sind auf der Ebene der Kirchgemeinde verankert: Dort finden Behördenwahlen, Pfarrwahlen und Abstimmungen statt, dort besteht die Steuerpflicht. Es gibt keine selbständigen Substrukturen. Exekutivorgan der Kirchgemeinde ist die Kirchenpflege. Legislativorgane sind entweder die Kirchgemeindeversammlung oder das Kirchgemeindep Parlament.

In den Kirchgemeinden besteht eine Vielfalt von Gestaltungen und Bewegungen. Der Kirchenrat spricht in diesem Zusammenhang von kirchlichen Orten. Kirchliche Orte sind Manifestation kirchlicher Gemeinschaft und kirchlichen Lebens. Sie sind nicht ausschliesslich geografisch zu verstehen. Die Kirchgemeinde stellt die Einheit der Vielfalt kirchlicher Orte sicher, indem ihre Entwicklung, ihre Planung und ihre theologische Reflexion gemeinsam geschehen und indem personeller und inhaltlicher

Austausch zwischen verschiedenen kirchlichen Orten stattfindet.

Geografie des Reformplans

Grundlage der Zusammenschlüsse bildet der Entwurf eines Reformplans (siehe gegenüberliegende Seite). Dieser Reformplan legt in zwölf Bezirken die minimalen Zusammenschlussparameter fest. Der Kirchenrat hält fest, dass der Plan auch grössere Schritte über dieses Minimum hinaus zulässt. Er lässt zudem offen, welche Zwischenschritte zu Zusammenschlüssen führen. Das können Zielvereinbarungen oder Verträge zur Zusammenarbeit sein.

Der Reformplan ist nicht nur Zukunftsvision, sondern bildet die bisherigen Gespräche und Verhandlungen zwischen Kirchgemeinden ab. Zugleich ergänzt er den erreichten Stand und entwirft eine Kirchgemeindef Landschaft, in der sich alle bestehenden Kirchgemeinden zu grösseren Gebilden vereinigen. Der Plan macht klar, dass alle Kirchgemeinden aufgerufen sind, den Prozess mitzugehen.

Zeitraumen ausgebaut

Der Kirchenrat hält am Grundsatz fest, dass die neuen Strukturen, die sich im Rahmen von KirchGemeindePlus ergeben, bis 2019 implementiert sein sollten. Allerdings will er auf die Ungleichzeitigkeiten und unterschiedlichen Tempi in den Kirchgemeinden Rücksicht nehmen und vier Zeitfenster definieren, in

KirchGemeindePlus seit vier Jahren unterwegs

Angestossen wurde der Prozess KirchGemeindePlus durch ein Postulat in der Kirchensynode zur Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit. In seiner Antwort skizzierte der Kirchenrat 2012 verschiedene Szenarien der Zusammenarbeit, nahm aber von Beginn weg den Zusammenschluss von Kirchgemeinden in den Blick. In der Folge ging es in den Gesprächen, Tagungen und Konferenzen um die Klärung der Ausgangslage, das Aufnehmen künftiger Entwicklungen und ekklesiologischer Fragen sowie das Ausarbeiten regionaler Modelle. Während sich zu Beginn in vielen Gemeinden noch Skepsis bemerkbar machte, nahm der Prozess doch in allen Regionen, aber in unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Verbindlichkeiten, Fahrt auf. Die Mitglieder der 33 Kirchgemeinden der Stadt Zürich und Oberengstringen schritten am schnellsten voran und beschlossen bereits im September 2014 den Zusammenschluss zu einer einzigen Kirchgemeinde. Im Wehthal und im Flaachtal haben in diesem Jahr mehrere Kirchgemeinden die Fusion mit Nachbargemeinden gewagt und realisiert.



Seit diesem Jahr gemeinsam unterwegs: Kirchgemeinden Buch am Irchel, Berg am Irchel, Flaach und Volken.



Der Zusammenschluss ist ein Grund zum Feiern: Farbenfrohes Einweihungsfest der neuen Kirchgemeinde Flaachtal.

denen die Kirchensynode Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden bewilligt. Das letzte Zeitfenster liegt im Jahr 2023. Bis dann sollte die Strukturreform abgeschlossen sein.

Für wie viele Mitglieder?

Weil der Prozess KirchGemeindePlus auch eine Antwort auf den vergangenen und den zu erwartenden Mitglieder rückgang sein soll, hat die Abteilung Kirchenentwicklung dem Statistischen Amt des Kantons Zürich eine Prognose zur Mitgliederentwicklung der Landeskirche bis zum Jahr 2040 in Auftrag ge-

Kirchenlandschaft der Zukunft?

So könnte die Zürcher Kirchenlandschaft künftig aussehen: Der Kirchenrat liefert eine Planungsgrundlage, die alle 174 Kirchgemeinden in den Prozess KirchGemeinde-Plus einbindet.

Kirchenpflege-Konferenz

Am 24. September findet die diesjährige Kirchenpflege-Konferenz statt. Der Grossanlass, zu dem alle Mitglieder der Zürcher Kirchenpflegen und Bezirkskirchenpflegen geladen sind, soll dazu genutzt werden, den Reformplan des Kirchenrates zu KirchGemeindePlus vorzustellen, zu diskutieren und die Vernehmlassung dazu einzuleiten. Die Kirchgemeinden, deren Zusammenschluss der Plan vorsieht, sollen an diesem Tag miteinander ins Gespräch kommen. Der Austausch und die Gespräche sollen den Ausgangspunkt für eine spätere Vernehmlassungsantwort zuhanden des Kirchenrates bilden.



Stadt Zürich: Hier hat das Stimmvolk dem Zusammenschluss der 33 Stadtgemeinden und Oberengstringen bereits zugestimmt.

Stadt Winterthur: Formieren sich die Winterthurer Gemeinden in drei Gruppen? Die Diskussion ist eröffnet.

geben. Diese Zahlen prognostizieren im kantonalen Mittel einen Mitglieder-rückgang um 22 Prozent bis 2040, dies bei sehr unterschiedlicher Dynamiken in den verschiedenen Regionen. In einigen meist ländlichen Gebieten ist bis 2040 mit einem Mitgliederrückgang um ein Drittel zu rechnen. Anders im Limmat-tal: Durch ein anhaltend starkes Bevöl-

kerungswachstum können hier einige Kirchgemeinden sogar mit einem Mit-gliederzuwachs rechnen. In den Städten Zürich und Winterthur dürfte der Mit-gliederverlust deutlich kleiner ausfallen als in vielen Landgemeinden: Das Statis-tische Amt prognostiziert für Zürich einen Rückgang von zwölf Prozent, für Winterthur (Gemeinden des Stadtver-

bands) ein Minus von 19 Prozent. Wich-tigste Ursache für die unterschiedliche Mitgliederentwicklung ist die zugrunde gelegte, stark variierende Bevölke-rungsentwicklung.

Bericht und Antrag im Volltext unter: www.zh.ref.ch/kirchensynode.
Weitere Infos: www.kirchgemeindeplus.ch